

DFBMENSCHENRECHTSPOLICY

Stand: 22.04.2021



1
GRUNDSATZERKLÄRUNG
ZU DEN MENSCHENRECHTEN

2
MENSCHENRECHTLICHE SORGFALT

ANNEX

HANDLUNGS- UND UMSETZUNGSFELDER

GRUNDSATZ-ERKLÄRUNG ZU DEN MENSCHEN-RECHTEN

Der Deutsche Fußball-Bund (DFB) ist mit mehr als 7 Millionen Mitgliedern der größte Einzelsportverband in Deutschland. Als ein dem Gemeinwohl verpflichteter, gemeinnütziger Verein fördert der DFB in hohem Maße den Spitzen-, Breiten- und Freizeitsport. Er besteht aus einem beispiellosen Netz von Vereinen und einer Kultur der Ehrenamtlichkeit, die den DFB zu einem wichtigen Bestandteil gesellschaftlichen Lebens und gesellschaftlicher Teilhabe machen. Fußball bewegt und betrifft Millionen: Er schafft Möglichkeiten vielfältigen freiwilligen Engagements ebenso wie Arbeitsplätze, fördert den Zusammenhalt in den Kommunen, ist Mitgestalter der Entwicklung unseres Landes und stärkt Vielfalt, Gleichberechtigung, Ehrlichkeit, Fairness und Integrität.

Der DFB nimmt die herausragende gesellschaftliche, soziale und sportpolitische Verantwortung wahr, die mit seiner Stellung einhergeht. Er will den Fußball dauerhaft tragfähig und erfolgreich organisieren sowie seine vielfältigen Potenziale auch zur Erhaltung und Stärkung der demokratischen Grundlagen einer freiheitlichen Gesellschaft verantwortlich nutzen, um über das Spiel hinaus positive gesellschaftliche Veränderungsprozesse zu unterstützen. Hierzu hat er gemeinsam mit seinen Mitgliedsorganisationen und den Vereinen neben dem weitgefächerten Angebot zur sportlichen und sozialen Betätigung im Fußball auch eine Vielzahl von gesellschaftspolitischen Projekten und Initiativen etabliert. Die Werteorientierung des DFB ist fester Bestandteil seiner Satzung (§ 2 und § 4) und Ordnungen, seines Ethik-Kodex sowie seiner weiteren Bestimmungen und Reglements. Sie gibt somit die Leitlinien vor, die vom DFB schon heute aktiv gelebt werden. Die Prinzipien der Nachhaltigkeit in ihren drei Dimensionen Ökologie, Ökonomie und Soziales sind dabei in Anlehnung an die UN-Nachhaltigkeitsziele handlungsleitend.

Im Einklang mit den oben genannten Grundsätzen bekennt sich der DFB gemäß § 2 Abs. 2 seiner Satzung zur Achtung aller international anerkannten Menschenrechte. Diese Policy ergänzt das Menschenrechts-Bekenntnis des DFB und dient seiner Umsetzung.

Der DFB setzt sich – auch unter Nutzung seines gesellschaftlichen Einflusses - in Wahrnehmung seiner menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten entsprechend den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN-Leitprinzipien) und dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) der Bundesregierung im Rahmen seiner Aktivitäten für die Achtung der Menschenrechte ein. Er erkennt ihre Universalität, Unteilbarkeit und Unveräußerlichkeit an. Besonders zu berücksichtigen sind dabei u. a. die Rechte aus der Internationalen Charta der Menschenrechte (bestehend aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte) und aus der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit inklusive der acht ILO-Kernarbeitsnormen (vgl. UN-Leitprinzip Nr. 12; NAP, S. 5).

Der DFB tritt der Verletzung von Menschenrechten, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von gewalttätigen, diskriminierenden oder menschenverachtenden Einstellungen und Verhaltensweisen entschieden entgegen. Dies gilt ebenso für jede Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher oder seelischer Art ist. Der DFB verpflichtet sich im besonderen Maße dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt sowie der Wahrung der Rechte besonders verletzlicher Personengruppen.

Die Achtung der Menschenrechte ist gemeinsame, organisationsweite Aufgabe und Verantwortung des DFB. Beschlossen auf höchster Ebene durch das DFB-Präsidium gilt diese Menschenrechts-Policy für alle Organe, Amtsträger*innen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen des DFB sowie sämtlicher Unternehmen, an denen der DFB die Mehrheit der Anteile oder Stimmrechte hält. Zudem werden mit ihr auch die Erwartungen des DFB an Dritte bei ihren mit dem DFB verbundenen Tätigkeiten definiert; alle vom oder unter der Leitung des DFB organisierten Wettbewerbe sind hiervon eingeschlossen. DFB-Mitgliedsorganisationen und deren Strukturen soll diese Menschenrechts-Policy zur Einführung menschenrechtlicher Sorgfalt in ihren jeweils eigenen Tätigkeiten und Geschäftsbereichen als Grundlage dienen.





Die folgenden Handlungsschritte sind für die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt des DFB in der Praxis maßgeblich. Sie richten sich nach der in den UN-Leitprinzipien und im NAP dargelegten Vorgehensweise für Unternehmen, die unter Berücksichtigung seines Tätigkeitsbereichs im organisierten Sport auf die spezifische Situation des DFB übertragen wurde:

2.1 AUSWIRKUNGEN AUF MENSCHENRECHTE

Im Rahmen der Aktivitäten des DFB kann es neben vielen positiven Auswirkungen angesichts der Komplexität seiner Aufgaben und Beziehungen auch zu negativen menschenrechtlichen Auswirkungen auf unterschiedliche Personengruppen kommen. Es ist grundlegender Anspruch des DFB, zu vermeiden, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu verursachen oder im eigenen Handeln zu ihrem Eintreten beizutragen. Der DFB bemüht sich darüber hinaus, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte, die aufgrund seiner Geschäftsbeziehungen einen unmittelbaren Bezug zu seinen Tätigkeiten, Produkten oder Dienstleistungen haben, zu vermeiden oder einzudämmen, selbst wenn er nicht selbst zu diesen Auswirkungen beiträgt oder beigetragen hat. (vgl. UN-Leitprinzip 13; NAP, S. 7f.)

Potenziell und tatsächlich negative menschenrechtliche Auswirkungen können in allen Tätigkeitsbereichen auf und neben dem Platz, bei der Ausrichtung von Wettbewerben oder durch nicht adäquate Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmer*innen des DFB oder in Lieferketten mit DFB-Bezug entstehen. Im Annex "Handlungs- und Umsetzungsfelder" werden ausgewählte, übergeordnete menschenrechtsrelevante Handlungsbereiche des DFB näher vorgestellt.

2.2 MENSCHENRECHTLICHE RISIKOANALYSE

Der DFB ermittelt und bewertet regelmäßig die sich aus seiner Tätigkeit ergebenden bzw. damit im Zusammenhang stehenden potenziellen und tatsächlichen Risiken für die Menschenrechte Betroffener ("menschenrechtliche Risikoanalyse"). Er berücksichtigt hierbei sowohl internes als auch externes Fachwissen. Stellt der DFB dabei fest, dass das Risiko menschenrechtlicher Auswirkungen für bestimmte potenziell betroffene Gruppen besonders groß ist, kann eine vertiefende Prüfung unter Einbezug dieser Gruppen geboten sein. (vgl. UN-Leitprinzip 18; NAP, S. 8f.)

2.3 MASSNAHMEN ZUR ABWENDUNG VON RISIKEN

Auf Grundlage dieser menschenrechtlichen Risikoanalyse ergreift der DFB Maßnahmen, um im Rahmen seiner Tätigkeiten selbst oder im Zusammenschluss mit Partnern potenzielle und tatsächliche negative Auswirkungen auf die Menschenrechte Betroffener zu verhindern bzw. nicht zu solchen beizutragen und eingetretenen negativen Auswirkungen angemessen zu begegnen.

Entsprechende Maßnahmen können sein: Schulungsmaßnahmen bestimmter Beschäftigter, Informationsbereitstellung für Dritte, Zusammenarbeit mit anderen Akteuren des Sports etc. Das bestehende Engagement des DFB – beispielsweise hinsichtlich der Teilhabe von Menschen mit Behinderung, der Kraft der Integration, der Förderung von Fair Play und einer vielfältigen Fankultur oder Maßnahmen zur Gewaltprävention und Gleichberechtigung, u. a. im Rahmen des DFB-Masterplans Amateurfußball – ist hierfür wichtige Grundlage. (vgl. UN-Leitprinzip 19; NAP, S. 9)

2.4 EINFLUSS AUF DRITTE

Um negative Auswirkungen auf die Menschenrechte Betroffener einzudämmen oder zu vermeiden, macht der DFB seinen Einfluss geltend, wann immer es im Zusammenhang mit potenziell und tatsächlich negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte aufgrund seiner Organisationsform oder Geschäftsbeziehungen möglich ist. Zu diesem Zweck prüft und nutzt der DFB geeignete Optionen, die ihm angesichts seiner Verbandsstruktur, seiner gesellschaftlichen Rolle sowie seiner Geschäfts- und Vertragsbeziehungen zur Verfügung stehen. Der Rückzug aus bestimmten Aktivitäten als Konsequenz des Verhaltens Dritter sollte für die Ausübung dieses Einflusses jedoch allenfalls als letzter Schritt in Betracht gezogen werden. (vgl. UN-Leitprinzip 19; NAP, S. 9)

2.5 ZUSAMMENARBEIT, DIALOG UND WIRKSAMKEITSPRÜFUNG

Die Zusammenarbeit und der Dialog mit internen und externen Stakeholdern – allen voran den Mitgliedsorganisationen des DFB – ist ein fester und unverzichtbarer Bestandteil der menschenrechtlichen Sorgfalt des DFB. Der DFB wird bestehende Partnerschaften und Kooperationen nutzen bzw. neue aufbauen, um die Umsetzung dieser Policy zu unterstützen.

Hierzu zählt der regelmäßige menschenrechtsbezogene Austausch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, potenziell betroffenen Gruppen und Personen, deren rechtmäßigen Vertreter*innen sowie mit Regional- und Landesverbänden, Vereinen, Spielern*innen, Repräsentanten*innen aus Politik, Sport, Medien und Wirtschaft, Fans, Städten etc., die an der Ausrichtung von DFB-Wettbewerben beteiligt sind, sowie mit DFB-Sponsoren und Geschäftspartnern, Dienstleistern und Lieferanten. Die entsprechende Zusammenarbeit und der Dialog sollen u. a. der Wirksamkeitsprüfung sowie der sonstigen Weiterentwicklung getroffener Maßnahmen dienen. (vgl. UN-Leitprinzip 21; NAP, S. 7ff.)

2.6 BESTEHENDE UND NEUE STRUKTUREN

Für die Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfalt kann der DFB auf bewährte Strukturen und Verfahren aufbauen. Der DFB verfügt über wichtige Ansatzpunkte für Prävention bzw. einen effektiven Umgang mit negativen Folgen in Bezug auf Menschenrechte. Mit der Vertrauensperson für Compliance im Ehrenamt, der Ombudsperson für Spielmanipulation, dem DFB-Hinweisgebersystem, der Ethik-Kommission und der DFB-Gerichtsbarkeit sind zentrale Bereiche und Strukturen vorhanden, auf die aufgebaut werden kann.

Der DFB wird diese prüfen, erweitern und ggf. neue Strukturen und Verfahren einführen, um so seine Prozesse menschenrechtlicher Sorgfalt zu stärken. Eine wichtige Rolle kommt bei der Umsetzung dieser Menschenrechts-Policy der unabhängigen Ethik-Kommission zu, welche bereits die Einhaltung des Ethik-Kodex überwacht. Die Kommission befasst sich insbesondere mit Fragen der Fairness und Integrität, was auch für die Achtung der Menschenrechte grundlegend ist. Dem DFB-Präsidium wird sie zukünftig im Rahmen ihrer statuarischen Aufgaben auch in Menschenrechtsfragen beratend zur Seite stehen.

2.7 BESCHWERDEMECHANISMUS, ABHILFE UND WIEDERGUTMACHUNG

Der DFB ist sich bewusst, dass trotz seiner menschenrechtlichen Sorgfalt Verletzungen von Menschenrechten in Verbindung mit seinen Aktivitäten eintreten können. Ziel des DFB ist es daher, Zugang zu einem effektiven Beschwerdemechanismus und, für den Fall von tatsächlich negativen menschenrechtlichen Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit, Zugang zu Abhilfe und Wiedergutmachung für Betroffene zu ermöglichen. Hierzu soll ein effektives menschenrechtliches Beschwerdemanagement geschaffen oder die aktive Beteiligung an einem externen Verfahren eingegangen werden. Es soll perspektivisch öffentlich zugänglich sein. Die Möglichkeit anonymer Beschwerdeführung soll hierbei in Betracht gezogen werden. Die geeigneten Verfahren und Vorgehensweisen zur Einrichtung eines solchen Mechanismus' sollen unter Einbezug interner und externer Expertise geprüft werden.

Im Falle des Eintretens negativer Auswirkungen, die der DFB nicht verursacht und zu denen er nicht beigetragen hat, die aber wegen einer Geschäftsbeziehung unmittelbar mit seiner Geschäftstätigkeit verbunden sind, ist der DFB nach eigener Maßgabe bestrebt, die Suche nach Wiedergutmachung von Betroffenen in geeigneter Form zu unterstützen. (vgl. UN-Leitprinzip 22; NAP, S. 9f.)

2.8 VERBREITUNG, BERÜCKSICHTIGUNG UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Die Menschenrechts-Policy wird vom DFB aktiv intern und extern kommuniziert. Der DFB sorgt für ihre Berücksichtigung durch seine Mitarbeiter*innen im Hauptamt. Operativ ist der/die DFB-Generalsekretär*in für die Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfalt des DFB im Hauptamt zuständig. Er/Sie berücksichtigt hierbei die unter 2.6 angeführten Strukturen.



Der DFB setzt sich zudem dafür ein, dass seine Mitgliedsorganisationen, Geschäfts- und Vertragspartner in ihren mit dem DFB verbundenen Tätigkeiten, einschließlich ihrer Wertschöpfungs- und Lieferketten, menschenrechtliche Sorgfalt wahren.

Angesichts des grundlegenden Beitrags zum Fußball in Deutschland, der tagtäglich von tausenden Engagierten im Ehrenamt geleistet wird, setzt sich der DFB ganz besonders dafür ein, Ehrenamtliche auf allen Ebenen für die in dieser Policy enthaltenen Prinzipien zu sensibilisieren.

2.9 INTERNATIONALE EBENE

Der DFB wird die in dieser Menschenrechts-Policy festgelegten Prinzipien auch auf internationaler Ebene vertreten und über seine Mitgliedschaft in entsprechenden Gremien der UEFA bzw. FIFA seine Einflussmöglichkeiten dahingehend geltend machen, dass die Prinzipien menschenrechtlicher Sorgfalt berücksichtigt werden. Er wird im Sinne einer kohärenten und kontinuierlichen Fortentwicklung menschenrechtlicher Sorgfalt im Sport relevante nationale und internationale Entwicklungen verfolgen und sie auf ihre Relevanz für das eigene Handeln prüfen.

Der DFB teilt und unterstützt mit dieser Menschenrechts-Policy die in der FIFA-Menschenrechts-Policy verankerten grundlegenden Prinzipien und Erwartungen.

2.10 BERICHTERSTATTUNG UND FORTENTWICKLUNG

Der DFB wird im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsberichterstattung über sein Engagement für die Menschenrechte und die Fortschritte in der Umsetzung seiner menschenrechtlichen Sorgfalt regelmäßig öffentlich berichten. Er wird sich an internationalen und nationalen Dialogen zu Menschenrechten im Sport insbesondere mit dem Ziel des Austauschs von Erfahrungen, zu Lernprozessen und für die Fortentwicklung seines Ansatzes menschenrechtlicher Sorgfalt beteiligen.

Der DFB führt regelmäßige Überprüfungen seiner menschenrechtlichen Sorgfalt durch und entwickelt den Inhalt seines Menschenrechts-Ansatzes gemäß der Entwicklung in seinem Tätigkeitsbereich unter Berücksichtigung interner und externer Expertise kontinuierlich fort.

ANNEX: HANDLUNGSUND UMSETZUNGSFELDER

Aufbauend auf den zentralen gesellschaftspolitischen Themenfeldern des DFB wurden im Rahmen einer ersten Analyse die Aktivitäten des DFB im Hinblick auf ihre menschenrechtliche Relevanz überprüft. Die folgenden dabei identifizierten übergeordneten Handlungsfelder sind beispielhaft als Bereiche zu verstehen, in denen eine Verletzung der Menschenrechte verschiedener Personengruppen in Verbindung mit Aktivitäten des DFB eintreten kann.

Der DFB wird künftig die Ergebnisse seiner menschenrechtlichen Risikoanalysen und Wirksamkeitsprüfungen berücksichtigen, um Handlungs- und Umsetzungsfelder zu ermitteln und durch geeignete Maßnahmen zur Minderung und Vermeidung von identifizierten menschenrechtlichen Risiken beizutragen.

ENGAGEMENT GEGEN DISKRIMINIERUNG UND RASSISMUS – FÜR RESPEKT UND VIELFALT

Der DFB steht für einen Fußball, der offen ist für alle. Er versteht Vielfalt als Stärke und Teilhabe als Chance, welche die Gesellschaft und den organisierten Fußball bereichern. Er setzt sich dafür ein, alle am Fußball Beteiligten vor Benachteiligung zu schützen und tritt aktiv gegen Diskriminierung und Rassismus ein.

Der DFB will innerhalb der Organisation und bei all seinen Tätigkeiten ein diskriminierungsfreies Umfeld schaffen und erhalten. Bei seinen eigenen Veranstaltungen geht er gegen jede Form von Diskriminierung nach Maßgabe der DFB-Satzung und seines Ethik-Kodex sowie Art. 4 der FIFA-Statu-

ten und Absatz 5 der FIFA-Menschenrechts-Policy vor. Danach ist jegliche Diskriminierung, Belästigung oder Beleidigung eines Landes, einer Einzelperson oder von Personengruppen aufgrund von Geschlecht, ethnischer, nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Religion, Alter, Behinderung, Sprache, politischer oder sonstiger Anschauung, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand, geschlechtlicher Identität oder sexueller Orientierung oder aus einem anderen Grund verboten. Der DFB setzt sich zudem durch geeignete Maßnahmen zur Vorbeugung von allen Formen von Belästigung, einschließlich sexueller Belästigung, ein.

Der DFB misst der gleichberechtigten Teilhabe von allen Bevölkerungsgruppen nicht nur am Spielbetrieb, sondern auch in allen Bereichen und Funktionen des Sports besondere Bedeutung zu. Um dies zu gewährleisten, entwickelt der DFB Programme zur Förderung und Sichtbarmachung – insb. von Mädchen und Frauen einschließlich Trainerinnen und Schiedsrichterinnen – im aktiven Sport, in der Führung und Administration sowie in der Öffentlichkeit. Damit stärkt der DFB zugleich seine gesellschaftliche Stellung und sichert langfristig seine Basis in Ehren- und Hauptamt.

Gemeinsam mit seinen Mitgliedsorganisationen entwickelt der DFB-Rahmenbedingungen für den Trainings- und Spielbetrieb, leistet Aufklärungs- und Bewusstseinsarbeit und nutzt seinen Einfluss in die Gesellschaft hinein durch aktive Kommunikation gegen Diskriminierung.

ENGAGEMENT GEGEN GEWALT UND GESUNDHEITSRISIKEN – FÜR EINEN FAIREN UND GESUNDEN FUSSBALLSPORT

Mit flächendeckenden kostengünstigen Bewegungsangeboten leistet der organisierte Fußball einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung in Deutschland. Möglichen Risiken für die Gesundheit – im Sinne der Definition der Weltgesundheitsorganisation bezüglich des körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens – tritt der DFB durch geeignete Maßnahmen entschieden entgegen.

GEWALT IM AMATEURFUSSBALL

Gewalt auf und neben dem Fußballplatz, z. T. bereits bei Spielen der unteren Jugendklassen, stellt den DFB und seine Mitgliedsverbände vor besondere Herausforderungen. Dies umfasst sowohl physische als auch psychische Gewalt, wie z. B. Diskriminierung und Beleidigung. Der DFB entwickelt Programme zur Gewaltprävention sowie zur Konfliktlösungskompetenz, wirbt für wechselseitigen Respekt und sichert insbesondere den Schutz von

Schiedsrichter*innen. Der DFB beugt gesundheitlichen Gefahren im Spielbetrieb mit entsprechenden Schulungen von Trainern*innen, sonstigen Verantwortlichen sowie durch Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit vor.

KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Das Wohl der Kinder und Jugendlichen im organisierten Fußball steht im besonderen Fokus des DFB. Um eine Gefährdung des Kindeswohls wahrzunehmen, zu erkennen und zu vermeiden, werden zielgruppengerechte Informations- und Schulungsformate durchgeführt. Außerdem werden in Abstimmung mit den Mitgliedsorganisationen Rahmenbedingungen und Strukturen geschaffen, die insbesondere das Risiko von körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche verhindern sollen. Interventionsleitfäden und externe Ansprechpartner*innen dienen als Basis für eine sachgerechte Bearbeitung von Fällen.

VERLETZUNGEN UND ERKRANKUNGEN VERMEIDEN UND ERKENNEN

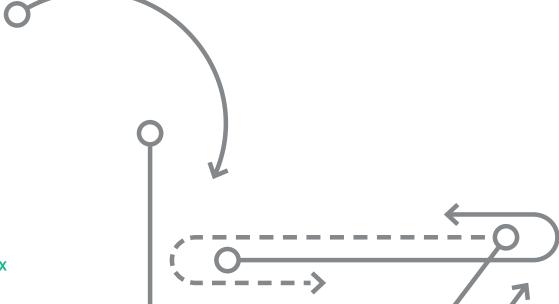
Jeder Sport birgt ein gewisses Verletzungsrisiko. Gemeinsam mit Experten*innen ergreift der DFB Maßnahmen zur Reduzierung, zum sachgerechten Erkennen von und zum Umgang mit Verletzungen und Erkrankungen. Auch psychische Erkrankungen wie Depression werden dabei in den Blick genommen.

SUCHTGEFAHREN ERKENNEN UND BEKÄMPFEN

Der DFB setzt sich aktiv für die Suchtvorbeugung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein und fördert alters- und entwicklungsgerechte Bewältigungsstrategien. Die Schulungsmaßnahmen umfassen u. a. die Bereiche Alkoholsucht, Medikamentenmissbrauch (z.B. Schmerzmittel) und Spielsucht.

SICHERHEIT BEI VERANSTALTUNGEN

Der DFB ergreift alle Maßnahmen zum Schutz von Personen, die an DFB-Veranstaltungen teilnehmen. Der DFB ist bestrebt, seinen Einfluss bei allen ver-



antwortlichen Stellen zu nutzen, damit alle Beschäftigten, die für DFB-Veranstaltungen Sicherheitsleistungen erbringen, inklusive der Mitarbeiter*innen privater Sicherheitsunternehmen, so geschult werden, dass sie ihren Aufgaben gemäß internationalen Sicherheits- und Menschenrechtsstandards nachgehen.

INTEGRITÄT – IM SPORTLICHEN WETTBEWERB UND IN DER GESCHÄFTSPRAXIS

Ein fairer Wettbewerb mit klaren Spielregeln ist die Grundlage für die Attraktivität des Fußballs. Der DFB setzt sich vehement für einen sauberen Sport und gegen Spielmanipulationen und Doping ein. Gemeinsam mit Expert*innen wird Präventionsarbeit geleistet und werden wirksame Interventionsmaßnahmen entwickelt. Dopingfälle und Verfehlungen gegenüber dem Wett- und Manipulationsverbot werden konsequent sportgerichtlich behandelt.

Der DFB achtet die geltenden Gesetze und Vorschriften und hält seine Satzung und Ordnungen sowie alle weiteren internen Bestimmungen und Reglements ein. Er lehnt entschieden jede Form der Korruption und unlautere Geschäftspraktiken ab. Bei der Auswahl seiner Partner aus der Wirtschaft stehen Zuverlässigkeit und verantwortungsbewusstes Handeln für den DFB im Vordergrund. Der DFB bekennt sich – auch bei wirtschaftlichen Aktivitäten – zu seiner sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung. Er erwartet von seinen Partnern, dass sie ihr Handeln danach ausrichten und dies auch von ihren Lieferanten und Nachunternehmen verlangen.

WAHRUNG VON SOZIAL- UND ARBEITSSTANDARDS

Der DFB will höchste internationale Arbeitsstandards einhalten und fördern. Hierzu zählen insbesondere die Grundsätze, die in den acht Hauptkonventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO-Kernarbeitsnormen) festgeschrieben sind. Er hält sich in Bezug auf seine eigenen Angestellten an die entsprechenden Vorgaben und Verfahren und setzt sich dafür ein, dass Arbeitsstandards auch von Dritten in ihren den DFB betreffenden Tätigkeiten eingehalten werden.

Angesichts des hohen Anteils und der Bedeutung des Ehrenamts im deutschen Fußball gehört der besondere Schutz der ehrenamtlich engagierten Menschen und ihres lebendigen Ausdrucks von zivilgesellschaftlichem Engagement zu den besonderen Pflichten des DFB.

Unter Berücksichtigung seiner Kompetenzen setzt sich der DFB dafür ein, dass die Wahrung der Menschenrechte von professionell tätigen Fußballer*innen gewährleistet ist.

WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen https://www.ohchr.org

Amnesty International https://www.amnesty.de/tag/sport

Centre for Sport and Human Rights https://www.sporthumanrights.org

Deutsches Institut für Menschenrechte https://www.institut-fuer-menschenrechte.de

Human Rights Watch https://www.hrw.org/de

Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen https://www.ohchr.org/documents/publications/guidingprinciplesbusinesshr_en.pdf

Nationaler Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte der Bundesregierung https://www.auswaertiges-amt.de

HERAUSGEBER

Deutscher Fußball-Bund Otto-Fleck-Schneise 6 60528 Frankfurt am Main

Tel.: 069/6788-0

DFB.de FUSSBALL.DE

